

**BU Nr. 042/2019****Antrag der GOL-Fraktion****- Übernahme des Aktionsplans mit freiwilliger Selbstverpflichtung des Rems-Murr-Kreises zum Verzicht auf den Einsatz des Totalherbizids Glyphosat durch die Stadt Weinstadt**

Gremium	am	
Gemeinderat	28.03.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, den zulässigen Antrag der GOL dahingehend zu unterstützen, dass im Bereich der städtischen Grundstücke wie beschrieben auf den Einsatz von Glyphosat verzichtet wird. Weitere Maßnahmen wie z.B. runde Tische mit den Landwirten werden nicht vorgeschlagen. Die Regelung soll nach zwei Jahren validiert werden.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten: ca. 500 EUR jährlich
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:
Haushaltsplan Seite:
Produkt:
Maßnahme (nur investiver Bereich):
Produktsachkonto:
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Projekt 8.1 Verantwortung in der Verwaltung - Landschaftsentwicklung, -schutz und Umwelt

Verfasser:

13.02.2019 Liegenschaftsamt/ Karlheinz Heinisch

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum
Tiefbauamt	Baumeister, Markus	25.02.2019
Dezernat II	Deißler, Thomas, Erster Bürgermeister	12.03.2019
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael, Oberbürgermeister	18.03.2019

Sachverhalt:

Am 31.01.2019 stellte die GOL-Fraktion den förmlichen Antrag, den Aktionsplan des Rems-Murr-Kreises zum Verzicht auf den Einsatz des Totalherbizids Glyphosat für Weinstadt zu übernehmen.

Der Antrag der GOL-Fraktion liegt als Anlage bei.

Weiterhin liegt als Anlage die öffentliche Beratungsunterlage des Landkreises (Sitzung am 14.03.2018) bei. In dieser BU sind die Hintergründe weitreichend beschrieben. Auf eine erneute Gegenüberstellung der Positionen in dieser BU wird verzichtet.

Aktueller Sachstand in Weinstadt:

- Die Stadtgärtnerei hat in den vergangenen Jahren bis zu 7 ha organisch wichtige Anlagen (Blühflächen) geschaffen, die für die Insekten- und Bienenpopulation einen wichtigen Beitrag leisten.
- Beim Bauhof mit Stadtgärtnerei wird seit einiger Zeit kein Glyphosat mehr eingesetzt. Zur Unkrautbekämpfung an Wegen und Pflastern wird in der Hauptsache das arbeitsintensivere Heißdampfverfahren angewendet oder mit dem Freischneider gearbeitet.
- Künftig wird der Einsatz von Glyphosat bei der Beauftragung von Grünpflegemaßnahmen an externe Firmen ausgeschlossen.
- In städtischen Pachtverträgen (Kleingärten, Freizeitgrundstücke) wird der Einsatz von Herbiziden bereits seit einiger Zeit ausgeschlossen. Bei der Verpachtung landwirtschaftlicher Grundstücke wird nach der erfolgten Abstimmung ein Verbot von den Landwirten sehr kritisch gesehen. Das Mittel wird zwar nicht großflächig eingesetzt (keine Sikkation/ Vorerntespritzung), aber doch in kleinem Umfang z.B. im Bereich der Randstreifen zur Unterbindung des Graswachstums. Ein Verbot würde die künftige Verpachtung erschweren oder zumindest Diskussionen über die Höhe der Pacht auslösen, bis hin zur Rückgabe von Ackerflächen an die Stadt. Allerdings handelt es sich in der Summe nur um wenige Hektar Fläche. Daher kann die Verwaltung zustimmen, den Glyphosat-Einsatz auszuschließen.
- Im Stadtweinberg wird wie in weiten Teilen im Weinbau üblich Glyphosat zur Eindämmung des Gras- und Unkrautwachstums eingesetzt. Es besteht die besondere Situation, dass es sich um einen Mauerweinberg mit horizontal angeordneten Zeilen handelt, der nicht wie üblich mit dem Schlepper gemulcht werden kann. In einigen Bereichen (Böschungen, schmale Bewirtschaftungsstreifen) wäre der Grünschnitt mit dem Freischneider mit einem besonders hohen Aufwand und auch mit einem erheblichen Gefahrenpotenzial verbunden. Der Stadtweingärtner befasst sich seit längerer Zeit intensiv mit dem Sachverhalt und ist grundsätzlich aufgeschlossen. Er wendet Glyphosat sehr sparsam und selektiv an. Der zusätzliche Aufwand an Sach- und Personalkosten bei einem Verzicht wird auf einen jährlichen Betrag von ca. 500 EUR geschätzt.

Da die Stadt im Bereich Bauhof und Gärtnerei kein Glyphosat einsetzt und bei den Verpachtungen die Benutzung unterbindet wäre ein Einsatz im Stadtweinberg inkonsequent. Daher schlägt die Verwaltung vor, hier ab sofort auf den Einsatz zu verzichten und nach ein bis zwei Jahren zu evaluieren.

Die Verwaltung hat demnach bereits weitreichende entsprechende Maßnahmen getroffen. Beim Bauhof mit Stadtgärtnerei ist entsprechendes Fachwissen vorhanden. Die Einberufung eines runden Tisches sowie Aktionen und Veranstaltungen in der Öffentlichkeit sind aus Sicht der Verwaltung mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht leistbar.

Außerdem wird in wenigen Jahren eine endgültige Entscheidung über die Zulässigkeit des Glyphosat-Einsatzes von der EU erwartet. Es wird auf die aktuelle Beratung im Bundestag zum Thema vom 19.02.2019 verwiesen, in welchem Anträge für ein sofortiges Herbizidverbot abgelehnt wurden und der Antrag für eine nationale Strategie für den Umgang mit dem Herbizid angenommen wurde. (Anlage "Beratung Bundestag").

Ergebnis:

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag dahingehend zu unterstützen, dass im Bereich der städtischen Grundstücke wie beschrieben auf den Einsatz von Glyphosat verzichtet wird. Weitere Maßnahmen wie z.B. runde Tische mit den Landwirten werden nicht vorgeschlagen. Die Regelung soll nach zwei Jahren validiert werden.